



Betreff:

öffentlich

Vertrag zur Gründung einer ARGE

Erstellungsdatum 20.10.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Wohnen und Senioren

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zwischen der Agentur für Arbeit Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam wird entsprechend des im Anhang 1 beigefügten Vertrages eine ARGE gem. § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gegründet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe Anhang 2

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der Vertrag zur Gründung der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA) regelt detailliert die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Potsdam und der Stadtverwaltung Potsdam in der ARGE. Damit ist die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des SGB II durch die Gründung einer ARGE ab dem 01.01.2005 geschaffen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit zum einen die Vorgaben des Gesetzgebers erfüllt, zum anderen wird mit der Vorlage des Vertrages der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 04/SVV/701 umgesetzt.